

Anmeldung für einen Betreuungsplatz in einer Mühldorfer Kinderkrippe -Betreuungsjahr 2019/2020-

Die farbig hinterlegten Felder sind Pflichtfelder.

Die Anmeldung ist von **allen** Erziehungsberechtigten leserlich auszufüllen, vollständig abzugeben (Seite 1-6) und **zweimal (Seite 3 und Seite 6) zu unterschreiben**. Nicht unterschriebene und unvollständige Anmeldungen werden bei der Platzvergabe **nicht** berücksichtigt.

1. Angaben zum angemeldeten Kind:

Nachname:		Vorname:	
Straße:		Wohnort:	
Geburtsdatum:		Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsort:		Geburtsland:	
1. Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit	Religion/Konfession	
Das Kind spricht folgende Sprachen:			
Abholberechtigte: (Name, Bezug, Telefonnummer)			
Bereits besuchte Kindertageseinrichtung:			
<input type="checkbox"/> Das Kind ist ein Einzelkind		<input type="checkbox"/> Das Kind hat Geschwisterkinder und zwar	
Vorname	Geburtsdatum	Besuchte Einrichtung/Schule ab September 2019	
		<input type="checkbox"/> 2019 neu angemeldet	<input type="checkbox"/>
Vorname	Geburtsdatum	Besuchte Einrichtung/Schule ab September 2019	
		<input type="checkbox"/> 2019 neu angemeldet	<input type="checkbox"/>
Vorname	Geburtsdatum	Besuchte Einrichtung/Schule ab September 2019	
		<input type="checkbox"/> 2019 neu angemeldet	<input type="checkbox"/>
Das Kind erhält Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, wegen	<input type="checkbox"/> (drohender) körperlicher Behinderung	<input type="checkbox"/> (drohender) geistiger Behinderung	
	<input type="checkbox"/> (drohender) seelischer Behinderung		
Hausarzt:			
Krankenkasse:			
Gesundheitliche Besonderheit (Allergien):			
Die letzte Tetanusimpfung erfolgte am:			

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

*zukünftige/r Straße/Wohnort bitte nur angeben, falls Umzug geplant ist bzw. bis zum Betreuungsstart erfolgt

	Mutter	Vater
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Gemeinsames Sorgerecht <input type="checkbox"/> Alleiniges Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Gemeinsames Sorgerecht <input type="checkbox"/> Alleiniges Sorgerecht
Beitragszahler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leibliche Eltern/Pflegeeltern	<input type="checkbox"/> Leibliche Eltern <input type="checkbox"/> Pflegeeltern	<input type="checkbox"/> Leibliche Eltern <input type="checkbox"/> Pflegeeltern
Name:		
Vorname:		
Aktuelle Straße:		
Aktueller Wohnort:		
*Zukünftige Straße:		
*Zukünftiger Wohnort:		
*Umzugstermin:		
Telefon privat:		
Telefon Arbeit:		
Handy:		
E-Mail:		
Geburtsdatum:		
Geburtsort/ Geburtsland:		
1. Staatsangehörigkeit:		
2. Staatsangehörigkeit:		
Konfession/Religion:		
Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden
Berufstätig:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Arbeitszeit:	<input type="checkbox"/> vormittags <input type="checkbox"/> nachmittags <input type="checkbox"/> ganztags <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Schichtdienst	<input type="checkbox"/> vormittags <input type="checkbox"/> nachmittags <input type="checkbox"/> ganztags <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Schichtdienst

3. Folgende Betreuungszeiten werden benötigt:

(unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten, sowie der Kernzeiten zzgl. Bring- und Abholzeit der Einrichtung, Mindestbuchungszeit täglich von 08:00 Uhr-12:30 Uhr an mindestens 3 Tagen pro Woche)

Wochentage	Von	Bis	Stunden
Montag	Uhr	Uhr	Std.
Dienstag	Uhr	Uhr	Std.
Mittwoch	Uhr	Uhr	Std.
Donnerstag	Uhr	Uhr	Std.
Freitag	Uhr	Uhr	Std.
Buchungsstunden wöchentlich			Std.

Mittagessen* (bitte ankreuzen)

*Die Kosten für das Mittagessen sind nicht in der Betreuungsgebühr enthalten und müssen zusätzlich bezahlt werden!
Nähere Informationen erhalten Sie bei der Einrichtungsleitung.

Es wird kein Mittagessen benötigt

Es wird ein Mittagessen benötigt und zwar an folgenden Wochentagen

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

4. Ich/Wir möchte/n einen Platz in folgender Kinderkrippe:

Bitte hier die „Wunscheinrichtung(en)“ nach Rangfolge (1, 2, 3) angeben.
Sollten keine 3 Alternativen genannt werden, erfolgt die Zuteilung durch die Stadtverwaltung.

Städt. Kinderkrippen: Träger Kreisstadt Mühldorf a. Inn		Kirchliche Kinderkrippen: Träger Kath. Kirchenstiftung St. Peter und Paul, Mühldorf a. Inn	
Städt. Kinderkrippe 1, Königsseestraße	<input type="checkbox"/>	Kath. Kinderkrippe St. Pius X	<input type="checkbox"/>
Städt. Kinderkrippe 2, Waidbruckstraße	<input type="checkbox"/>		
Städt. Kinderkrippe 3, Harter Straße	<input type="checkbox"/>		
Städt. Kinderkrippe 4, Ahamer Straße	<input type="checkbox"/>		

Aufnahmedatum:

Hinweispflicht der Eltern:

Die Eltern sind verpflichtet, der Kreisstadt Mühldorf a. Inn diese Daten mitzuteilen. Änderungen dieser Daten sind der Einrichtungsleitung unverzüglich mitzuteilen (Art. 26a BayKiBiG).

Ich/Wir habe/n die allgemeinen Hinweise gelesen und zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Hinweise zu den Einrichtungen ab September 2019

Kinderkrippe

Kinderkrippen sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter 3 Jahren richtet.

Kinderkrippen	Straße	Träger	Öffnungszeiten
Städt. Kinderkrippe 1 Königsseestraße	Königsseestr. 3	Kreisstadt Mühldorf a. Inn	Montag-Freitag 07:00 Uhr-16:30 Uhr
Städt. Kinderkrippe 2 Waidbruckstraße	Waidbruckstr. 12	Kreisstadt Mühldorf a. Inn	Montag-Freitag 07:00 Uhr-17:00 Uhr
Städt. Kinderkrippe 3 Harter Straße	Harter Str. 8a	Kreisstadt Mühldorf a. Inn	Montag-Freitag 07:00 Uhr-16:00 Uhr
Städt. Kinderkrippe 4 Ahamer Straße	Ahamer Str. 17	Kreisstadt Mühldorf a. Inn	Montag-Freitag 07:00 Uhr-17:00 Uhr
Kath. Kinderkrippe St. Pius X.	Richterstr. 3	Kath. Kirchenstiftung St. Peter und Paul, Mühldorf a. Inn	Montag-Freitag 07:00 Uhr-18:00 Uhr

Die Elternbeiträge sind nach Buchungszeiten gestaffelt, sie liegen derzeit in unserer Stadt bei:

Durchschnittliche, tägliche Buchungszeit	>2-3 Std.	>3-4 Std.	>4-5 Std.	>5-6 Std.	>6-7 Std.	>7-8 Std.	>8-9 Std.	>9-10 Std.
Monatliche Gebühren	140 €	155 €	171 €	195 €	220 €	245 €	270 €	295 €

Kindergarten

Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder über 3 Jahren richtet.

Kindergärten	Straße	Träger	Öffnungszeiten
Städt. Kindergarten 1 Innsbruckring	Innsbruckring 2a	Kreisstadt Mühldorf a. Inn	Montag-Freitag 07:00 Uhr-17:00 Uhr
Städt. Kindergarten 2 Herzog-Friedrich-Str.	Herzog-Friedrich-Str. 19	Kreisstadt Mühldorf a. Inn	Montag-Freitag 07:00 Uhr-17:00 Uhr
Städt. Kindergarten 3 Harter Straße	Harter Str. 8	Kreisstadt Mühldorf a. Inn	Montag-Freitag 07:00 Uhr-16:00 Uhr
Städt. Kindergarten 4 Tachinger-See-Straße	Tachinger-See-Str. 5	Kreisstadt Mühldorf a. Inn	Montag-Freitag 07:00 Uhr-16:30 Uhr
Kath. Kinderwelt St. Laurentius	Gewerbestr. 3	Kath. Kirchenstiftung St. Peter und Paul, Mühldorf a. Inn	Montag-Freitag 07:00 Uhr-15:00 Uhr
Kath. Kindergarten St. Nikolaus	Ahamer Str. 9	Kath. Kirchenstiftung St. Peter und Paul, Mühldorf a. Inn	Montag-Freitag 07:00 Uhr-16:30 Uhr
Kath. Kindergarten St. Peter und Paul	Münchener Str. 19	Kath. Kirchenstiftung St. Peter und Paul, Mühldorf a. Inn	Montag-Freitag 07:00 Uhr-18:00 Uhr
Kath. Kindergarten St. Pius X.	Richterstr. 1	Kath. Kirchenstiftung St. Peter und Paul, Mühldorf a. Inn	Montag-Freitag 07:00 Uhr-18:00 Uhr
Waldorfkindergarten	Königsseestr. 1	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik	Mo-Do: 07:15 Uhr-16:00 Uhr Fr: 07:15 Uhr-13:30 Uhr
Kinderhaus Vierjahreszeiten	Xaver-Rambold-Str. 1B	Privater Träger	Montag-Freitag 07:30 Uhr-16:00 Uhr

Die Elternbeiträge sind nach Buchungszeiten gestaffelt, sie liegen derzeit in unserer Stadt bei:

Durchschnittliche, tägliche Buchungszeit	>2-3 Std.	>3-4 Std.	>4-5 Std.	>5-6 Std.	>6-7 Std.	>7-8 Std.	>8-9 Std.	>9-10 Std.
Städtische und katholische Einrichtungen	---	105 €	116 €	127 €	138 €	149 €	160 €	171 €
Waldorfkindergarten	---	---	121 €	132 €	147 €	162 €	177 €	---
Kinderhaus Vierjahreszeiten	75 €	75 €	140 €	150 €	160 €	170 €	180 €	---

Allgemeine Hinweise zum Anmeldeverfahren

1. Allgemein

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der **vorrangigen Verantwortung der Eltern**; Eltern im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten. Die Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei (Art. 4 Abs. 1 BayKiBiG).

Das Angebot der Kinderkrippen richtet sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren. Für die Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung ist der Besuch eines Kindergartens vorgesehen.

Im Anschluss an die Anmeldung findet zwischen der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, der Kath. Kirchenstiftung St. Peter und Paul und den privaten Trägern die Vergabe der freien Betreuungsplätze statt. Zu diesem Gespräch werden alle abgegebenen Anmeldungen vorgelegt. Die Anmeldung ist jedoch keine Platzzusage für eine bestimmte Einrichtung.

Nach dem Vergabegespräch erhalten Sie vom jeweiligen Träger ein Schreiben über Aufnahme bzw. Nichtaufnahme.

2. Wunscheinrichtung

Die Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat in Ihrem Stadtgebiet, die nach der Bedarfsfeststellung, notwendigen Plätze zur Verfügung zu stellen (Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG). In diesem Stadtgebiet kann die Kreisstadt Mühldorf a. Inn die Verteilung der Kinder vornehmen. Ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf eine „Wunscheinrichtung“ besteht daher nicht.

Die Angabe einer Wunscheinrichtung wird jedoch bei der Vergabe der Plätze, nach Dringlichkeitsstufen (siehe Punkt 3), berücksichtigt.

3. Vergabe der Plätze (Aufnahme)

Die Aufnahme in den einzelnen städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genug Plätze in der „Wunscheinrichtung“ verfügbar, erfolgt die Vergabe der Plätze unter den in der Kreisstadt Mühldorf a. Inn wohnenden Kindern (**Auswärtige Kinder siehe Punkt 4**) nach folgender Rangfolge bzw. Dringlichkeitsstufen:

1. Kinder, deren Geschwister bereits die gleiche Kindertageseinrichtung besuchen
2. Kinder, deren Geschwister bereits die nebenan liegende Kindertageseinrichtung besuchen
3. Kinder, deren Wohnort in der Nähe der Kindertageseinrichtung liegt
4. Kinder, deren Mutter oder Vater alleinerziehend und berufstätig ist
5. Übereinstimmung Buchungszeiten mit den Öffnungszeiten

In den Anmeldeformularen sollten mindestens zwei zusätzliche Betreuungseinrichtungen angegeben werden. Denn es ist durchaus möglich, dass in der an erster Stelle gewünschten Einrichtung nicht ausreichend Plätze vorhanden sind. Besteht keine Zweitnennung, behält sich der jeweilige Träger eine Umverteilung in andere Einrichtungen vor.

Zum Nachweis der Dringlichkeiten sind auf Anforderung die entsprechenden Belege von den Personensorgeberechtigten beizubringen.

Ein trägerinterner Wechsel der Einrichtungen ist nicht möglich und wird bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

Außerdem hält sich die Verwaltung in besonderen Fällen eine „Einzelfallentscheidung“ vor.

Die Aufnahme des Kindes erfolgt erst nach schriftlicher Anmeldung durch Abschluss einer schriftlichen Betreuungsvereinbarung zwischen dem Träger, vertreten durch die Leitung der Einrichtung, und den Personensorgeberechtigten. Mit Abschluss der Betreuungsvereinbarung erkennen die Personensorgeberechtigten die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen, sowie die Kindertageseinrichtungsgebührensatzung der Kreisstadt Mühldorf a. Inn und die Konzeption der Einrichtung in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

4. Auswärtige Kinder

Auswärtige Kinder können **nicht** aufgenommen werden. Sollte zwischen Unterzeichnung des Betreuungsvertrages und des Betreuungsstarts in der Einrichtung ein Umzug zu auswärtigen Gemeinden erfolgen, kann eine Aufnahme verweigert werden. Der Verbleib eines auswärtigen Kindes in einer Mühldorfer Kindertageseinrichtung ist generell auf ein Betreuungsjahr befristet. Bei besonderen Fällen hält sich die Verwaltung eine „Einzelfallentscheidung“ vor.

5. Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Anmeldung in einer Mühldorfer Kindertageseinrichtung

Wir/Ich erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten durch die Verwaltung der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, den auf der Anmeldung angegebenen Trägervertretern und jeweiligen Einrichtungsleitungen, die nicht in Trägerschaft der Kreisstadt Mühldorf a. Inn stehen, zum Zweck der Anmeldung für Kindertageseinrichtungen erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Mein/Unser Einverständnis umfasst auch die Übertragung der Daten, sowie Verarbeitung und Nutzung der Daten durch die jeweilige Kinderdatensoftware. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Für Kinderdaten (jährliche Anmeldedaten) erfolgt die Löschung grundsätzlich jährlich, im Übrigen nach Erforderlichkeit längstens 6 Jahre nach Ausscheiden des Kindes aus der jeweiligen Kindertageseinrichtung (§23 Abs. 1 Satz 2 AVBayKiBiG). Für die weiteren Daten erfolgt eine Speicherung nach Erforderlichkeit (z.B. Bestehen eines Elternkontos im Buchhaltungsprogramm).

Diese Einwilligungserklärung ist freiwillig. Aus folgenden Gründen kann ein Widerspruch bzw. ein Widerruf schriftlich an die Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Sachgebiet Kinderbetreuung/Schulen, Stadtplatz 21, 84453 Mühldorf a. Inn oder per Mail an stadtverwaltung@muehldorf.de gerichtet werden:

- **Widerruf (vor Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung):** Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person bzw. deren Personensorgeberechtigten beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person bzw. deren Sorgeberechtigten wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht informiert. Bei Widerruf der Einwilligung kann das Kind nicht in eine Mühldorfer Kindertageseinrichtung aufgenommen werden.
- **Widerspruch (nach Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung):** Die betroffene Person bzw. deren Personensorgeberechtigten können aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 Abs. 1 e DSGVO widersprechen, sofern der jeweilige Träger keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

Ich/Wir als Erziehungsberechtigte/r haben die Allgemeinen Hinweise zum Anmeldeverfahren zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Ort, Datum

Unterschrift weitere/r Erziehungsberechtigte/r